

## Urtheile u. Nachrichten

zum Aufnehmen

der

Wissenschaften und der Historie  
überhaupt.

XLIX Stück.

Hamburg, Dienstags, den 25 Junius, 1748.

Altorf.

Im vorigen Jahre disputirte Herr Christian Gottlieb Schwarz, Kaiserlicher Comes Palatinus, Senior der Akademie und öffentlicher Professor, mit seinem Respondenten Johann Michael Friedrich Lochner, de antiquo ritu legitimandi liberos illegitimos per pallium. Die Streitschrift beträgt  $4\frac{1}{2}$  Bogen in Quart. Ein altes Gemählde in einer pergamenenen Handschrift, welches der Hr. Verfasser auf dem Titelblatte in Kupfer stechen lassen, hat Gelegenheit zur gegenwärtigen Abhandlung gegeben, in welcher mit der Definition der Anfang gemacht wird: legitimatio est actus legitimus, quo liberi illegitimi recte natis exæquantur, legitimorumque jura consequuntur. Einige nehmen 12, andere 8, manche 5, und etliche 4 Arten der Legitimation an. Der Herr Verfasser schränkt sie mit dem Lauterbach und Bachov auf 3 ein, nämlich per subsequens matrimonium, welche Art erst im vierten Jahrhundert aufgekommen, da bis auf die christlichen Kaiser gar keine legitimatio gebräuchlich gewesen, wie denn auch aus solcher Ursache das Wort legitimare und legitimatio in corpore juris, ja überhaupt

Ecc

in